

1864

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Wessfeld* . -

Gemeinde *Aruth* . -

Register der Heiraths-Urkunden

für  
das Jahr 1864.

Kreis Brefeld.

Gemeinde Wyrath

Heiraths-Urkunden. 1 Titel.

20

20. Einlagebogen.

1. Register.

*Joseph Blatz  
Münster*

Kreis *Crefeld*

Bürgermeisterei *Anrath*

Register  
der  
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-  
rend des Jahres eintausend. achthundert und *neun und fünfzig*  
für die Bürgermeisterei *Anrath* - bestimmt ist, und

*einzig*  
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *1. Landgerichts*  
zu *Münsterdorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Münsterdorf* am *30. November 1863.*

*J. M.*  
*Präsident*



5. die Maria Imbunde des Großhuthob rübenlages ...  
 6. ...  
 7. ...  
 8. ...  
 9. die ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Korten und Maria Catharina Adelhaid Schöpfer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Edward Kippers ...  
 zu Aurata wohnhaft, welcher ein Nymmer ...  
Lehramtliche Kipper ...  
 ein Musiker ...  
 zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker ...  
 des Lehrers ...  
 zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker ...

Korten  
 Adelhaid  
 Schöpfer  
 Kippers  
 Kippers  
 Kippers

Edward Kipper

des August Brooker.  
und  
der Anna Margaretha Fausen

Bürgermeisterei *Aurata*

Kreis *Greifeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *vierundsechzig* den *dritten*  
des Monats *februar* *1804* mittags *zwey* Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Friedrich Ludwig* als  
Beauten des Personenstandes der *Aurata*

1) der *August Brooker* *zweiundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Anna* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Milchweber* wohnhaft zu *Aurata*

Regierungs-Bezirk *Heisterbach* *zwo* jähriger Sohn de *zu*  
*Aurata* *wohnenden* *Colon Peter Marias Brooker*,  
und der *gnädigen Maria Margaretha Klein*, *welche*  
*hier* *gesetzlich* *verheirathet* *und* *in* *der* *gymn.*  
*wirklich* *Erziehung* *unterrichtet*.

2) und die *Anna Margaretha Fausen* *zweiundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Heides* Regierungs-Bezirk *Heisterbach*

Standes *Milchweber* wohnhaft zu *Aurata*

Regierungs-Bezirk *Heisterbach* *zwo* jährige Tochter de *zu*  
*Heides* *wohnenden* *Wesivert Peter Heinrich Fausen*,  
und *der* *gnädigen* *Margaretha* *Elisa*  
*Wittmann*. *der* *Vater* *des* *Bräut* *gesetzlich*  
*verheirathet* *und* *in* *der* *gymnastischen* *Erziehung*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Aurata* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

*vierundzwanzigsten* und die  
andere am *zweyundzwanzigsten* *Januar* *sechshundert*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *von der* *gesetzlichen* *Verheirathung* *der* *zweiundzwanzig* *und* *zweiundzwanzig*

1. die Geburtsurkunde des Bräutigams *Marius* *zweiundzwanzig*  
*von* *der* *gesetzlichen* *Verheirathung* *der* *zweiundzwanzig* *und* *zweiundzwanzig*  
*von* *der* *gesetzlichen* *Verheirathung* *der* *zweiundzwanzig* *und* *zweiundzwanzig*.
2. die Geburtsurkunde des Bräut Mädelles *Anna* *zweiundzwanzig*  
*von* *der* *gesetzlichen* *Verheirathung* *der* *zweiundzwanzig* *und* *zweiundzwanzig*.
3. die Heirathsurkunde des Mädelles des Bräut *Marius* *zweiundzwanzig*  
*von* *der* *gesetzlichen* *Verheirathung* *der* *zweiundzwanzig* *und* *zweiundzwanzig*  
*von* *der* *gesetzlichen* *Verheirathung* *der* *zweiundzwanzig* *und* *zweiundzwanzig*.



des

Bürgermeisterei *Aurata*

Kreis *besied*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Peter  
Joseph  
Theissen*

und

der

*Maria  
Elisabetha  
Gerrmann.*

Im Jahre eintausend achthundert *neun und fünfzig* den *neun* des Monats *April*, Auf mittags *um vier* Uhr, erschienen vor mir *Carl Friedrich Bürgermeister* als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Aurata*  
1) der *Peter Joseph Theissen fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willeich* Regierungs-Bezirk *besied*.  
Standes *Müllers* wohnhaft zu *Aurata*  
Regierungs-Bezirk *besied*, *groß* jähriger Sohn des zu *Aurata* wohnenden *Lehrers* *Kaylop* *Peter Johann Theissen* und *Maria Maria Roetger*, nach hiesiger *gesetzlicher* Form, und in *einigen* *gesetzlichen* *Formen*.

2) und die *Maria Elisabetha Gerrmann fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Niederoorsbach* Regierungs-Bezirk *im Großherzogthum Oldenburg*.  
Standes *Lehrers* wohnhaft zu *Niederoorsbach*  
Regierungs-Bezirk *im Großherzogthum Oldenburg*, *groß* jährige Tochter des zu *Niederoorsbach* wohnenden *Lehrers* *Dorothea Gerrmann*, nach *gesetzlicher* Form, und in *einigen* *gesetzlichen* *Formen*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Herrstein, Kersen und Aurata*, Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweizehnten* und die andere am *siebzehnten* *Monat März* *des Jahres*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Einigkeit von Willeich.*

1. die Geburtsurkunde des *Lehrers* *Kaylop* *Peter Johann* vom *Orte* *Kersen* *und* *Herrstein*.
2. die Geburtsurkunde der *Mutter* *Maria Maria* *Roetger* vom *Orte* *Kersen* *und* *Herrstein*.
3. die *Heirath* *des* *Lehrers* *Kaylop* *Peter Johann* *und* *Maria Maria* *Roetger*.
4. die *Einigkeit* *des* *Müthlers* *von* *Willeich* *am* *zweizehnten* *Monat* *März* *des* *Jahres*.



Beispiel von Beerdern.

Ich die Beisitzende über die Auftritte der Verheirateten  
des Gesammelten. Vom 1. August 1845.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Theissen und Maria  
Elisabeth Germann.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Helling fünfzehn  
einzig Jahre alt, Standes Hidmachers  
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musler des neuen Ehegatten, des  
Joseph Helling zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Hidmachers zu Aurata wohnhaft, welcher  
ein Musler des neuen Ehegatten, des Peter Marias Bode  
wig drei und zwanzig Jahre alt, Standes Hidmachers  
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musler des neuen Ehegatten und  
des Scharn Koppers vier und zwanzig Jahre alt,  
Standes Waiders, zu Aurata wohnhaft, welcher ein  
Musler des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Ort  
Antons Helling, die Ort Antons Helling  
Antons Helling Antons Helling zu sein, Antons Helling  
ein Antons Helling von Antons Helling Antons Helling  
Antons Helling.

Peter Joseph Theissen

Elisabeth Germann

Ant: Helling

Joseph Helling

Joh. Wappner

P. Bömer

Carquiel



5. die Maria Ursula des Großherrschaftsmittlerleihen Ritts des  
Ernstigen und Meines drei und fünfzig Jahre alt und  
bei dem Aufstand fünf und vierzig.

6. von der Großherrschaft Meines fünf und vierzig  
von dem Aufstand drei und fünfzig Jahre alt und fünfzig  
bei dem Aufstand von Vorst.

7. die Maria Ursula des Großherrschaftsmittlerleihen  
Ritts des Ernstigen und Meines sieben und fünfzig  
von dem Aufstand fünf und vierzig Jahre alt und fünfzig  
bei dem Aufstand.

8. von der Mutter Meines sechs und vierzig Jahre alt  
von dem Aufstand vier und fünfzig Jahre alt und fünfzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Mathias Feld und Anna  
Cäcilia Döllis

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Johann Feld zu  
Smitz Jahre alt, Standes Widener  
zu Anna wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
Peter Jacob Feld fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
Widener zu Anna wohnhaft, welcher  
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Preitger  
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Widener  
zu Anna wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und  
des Franz Leufgen fünf und vierzig Jahre alt,  
Standes Widener, zu Anna wohnhaft, welcher ein  
Mutter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten am  
Stadtmagistrat zu Smitz, ein Bruder des neuen Ehegatten  
Johann Preitger, ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein.

Je 1<sup>re</sup> Teil  
Joh. Feld  
Joh. Feld  
Joh. Feld  
Johann Preitger  
Franz Leufgen.  
Carl Döllis

des

Peter  
Jacob  
feld

Bürgermeisterei Auerath

Kreis Greifswald

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundertvier und fünfzig den fünf und zwanzigsten  
des Monats April \_\_\_\_\_, 1844 mittags um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen

vor mir Carl Jellinek Bürgermeister als \_\_\_\_\_

Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Auerath.

und

1) der Peter Jacob feld, fünf und zwanzig \_\_\_\_\_

der

Sina Eva  
Maria Louise  
Möller

Jahre alt, geboren zu Auerath \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_

Estandes Kaufmann \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Auerath \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, großjähriger Sohn der in Auerath  
verstorbenen Gekauften Gutsbesitzerin Johanna Heinrich  
feld und Maria Agnes Schmitz. \_\_\_\_\_

2) und die Sina Eva Maria Louise Möller fünf \_\_\_\_\_

drei und dreißig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Oerhausen \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Arnberg \_\_\_\_\_

Estandes Diensthaltung \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Auerath \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, großjährige Tochter der zu Oerh.  
hausen verstorbenen Gekauften Adam Michael  
Möller und Angela Fischer. \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Auerath \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten \_\_\_\_\_ und die

andere am fünfzehnten April d. J. \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: zu dem ersten Kapitulum vorfindlich.
1. die Geburts Urkunde des Carl Jellinek geboren am \_\_\_\_\_ und  
fünfzig vom hiesigen Bürgermeister \_\_\_\_\_
  2. die Heirath Urkunde des Gekauften Gutsbesitzerin Johanna Heinrich  
feld und Peter Jacob feld am \_\_\_\_\_
  3. jene der Mutter Maria Agnes Schmitz vom hiesigen Bürgermeister  
\_\_\_\_\_
  4. die Heirath Urkunde des Gekauften Gutsbesitzerin Johanna Heinrich  
feld und Peter Jacob feld am \_\_\_\_\_
  5. jene der Gekauften Gutsbesitzerin Johanna Heinrich  
feld und Peter Jacob feld am \_\_\_\_\_

Beigebaupt von Dorst.

6. die Hebräer und die Großmutter einträgliches Bild der Braut  
Nymphen und Mutter als Braut und fünfzig vom fünften September  
und fünfzig vom fünften September.  
7. die Hebräer und die Großmutter einträgliches Bild der Braut  
und fünfzig vom fünften September.

Beigebaupt von Odenhausen.

8. die Hebräer und die Großmutter einträgliches Bild der Braut  
und fünfzig vom fünften September.  
9. die Hebräer und die Großmutter einträgliches Bild der Braut  
und fünfzig vom fünften September.  
10. die Hebräer und die Großmutter einträgliches Bild der Braut  
und fünfzig vom fünften September.  
Einde Bräutigam und Braut verheiratet in Gegenwart der Eltern  
auf dem Hofe und vor dem großen Saal der Kirche, und die  
heiligen Bild der Braut verheiratet, und die Braut, und die  
gleiches die Hebräer und die Großmutter, vom fünfzig  
müßig Braut sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Feld und Anna  
Eva Maria Louise Höller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Heinrich Feld und  
seiner Ehefrau Anna Maria Jahre alt, Standes Widwewe  
zu Amata wohnhaft, welcher ein Comer de r neuen Ehegatten, des  
Johann Arnold Feld und seiner Ehefrau Anna Maria Jahre alt, Standes  
Widwewe zu Amata wohnhaft, welcher  
ein Comer de r neuen Ehegatten, des Peter Heinrich Freise  
Präsident und seiner Ehefrau Anna Maria Jahre alt, Standes Widwewe  
zu Amata wohnhaft, welcher ein Comer de r neuen Ehegatten, und  
des Cornelius Lehner und seiner Ehefrau Anna Maria Jahre alt,  
Standes Widwewe, zu Amata wohnhaft, welcher ein  
Comer de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Comer  
dem Comer und dem Comer, die Comer und dem Comer  
dem Comer zu sein, dem Comer und dem Comer  
von dem Comer in dem Comer dem Comer.

Peter Jacob Feld

G. W. Feld  
J. A. Feld  
K. G. Feld  
V. Feld

Comer





des Peter  
Adam  
Bauer.

Bürgermeisterei Smath

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den zwölften  
des Monats Mai, Sonntags zehf Uhr, erschienen  
vor mir Carl Gerlich, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Smath.

und  
der Maria  
Catharina  
Schlöfer.

1) der Peter Adam Bauer, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu M. Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Arbeiter — wohnhaft zu Hamern in Gladbach  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de r zu  
Hamern in M. Gladbach verstorbenen Arbeiter Mathias Bauer,  
und der dort wohnenden Arbeiterin Anna Margaretha Velkes,  
welche letztere großmuthig zugestimmt, und in die vorgenannte  
Ehe willig eingewilligt.

2) und die Maria Catharina Schlöfer, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Smath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Arbeiterin — wohnhaft zu Smath —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter de r zu Smath  
wohnenden Gläubigen Arbeiter Johann Anton Schlöfer, und Maria  
Sibilla Gatha, welche gleichfalls beide zugestimmt waren, und in  
die vorgenannte Ehe willig eingewilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Smath und M. Gladbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
anfau — und die  
andere am anfau Mai dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Leibesbrief von M. Gladbach.

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Namens Peter und  
zwanzig vom vierzigsten Jahre alt und wohnhaft zu Smath.
2. die Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutigams Namens Anton  
Guthart und vierzig, vom anfau dieses Jahres alt und wohnhaft zu  
Smath.
3. die Heirath-Urkunde über die Heirath des Bräutigams  
Peter vom vierzigsten Jahre.



In dem folgenden Registerbuch eingetragen:  
4. Ein öffentliches Urkunde des Landr. Nimmerns mir und fünfzig,  
vom zweiten Tagmorgen im hundert und fünf und zwanzigsten Jahre und  
dreißig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Adam Baues, und Maria Catha  
eine Schloffer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Licker, zwei und vierzig  
Jahre alt, Standes Kautman

zu Amath wohnhaft, welcher ein Kaufman de n neuen Ehegattin, des  
Johann Michael Höfen mir und fünfzig Jahre alt, Standes  
Kaufmann zu Amath wohnhaft, welcher  
ein Kaufman de n neuen Ehegattin, des Johann Michael Benth  
erst und vierzig Jahre alt, Standes Kaufmann  
zu Amath wohnhaft, welcher ein Kaufman de n neuen Ehegattin und  
des Eduard Hüppers, zwei und vierzig Jahre alt,  
Standes Kaufmann, zu Amath wohnhaft, welcher ein  
Kaufman de n neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Landr.  
Landr. von Müllen des Landr. von Müllen, dem Kautman von Landr.  
und von Ziegen, die Müller von Landr. erklärte Kaufmann  
zurufen zu sein.

Pet Baues

Maria Catharina Höfen

Willm. Licker

Anton Schlessel

Jud. von Licker

J. M. Benth

J. M. Höfen

Ed. Hüpper

Landr. von Müllen



Beigebung von Heeseu.

5. ein Geburtskind, welches als Kind geboren wurde, Mütterlich fünf Jahre  
lang von dem Vater und dem Mutterlichen Testamenten  
ausgeschlossen und geistlich.

Beigebung von Heeseu.

6. ein Kind, welches über dem Mutterlichen Testament  
ausgeschlossen ist, welches das Testament von dem  
Vater geistlich des Testaments von dem Mutterlichen  
Testament.

Beide Erbentestamente sind gültig und wirksam, und  
an demselben Tag, wenn die Erbentestamente  
des Vaters gültig sind, und die Erbentestamente  
des Mutterlichen Testamentes gültig sind, und  
das Testament des Vaters gültig ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Sebastian Heeseu und  
Catharina Heeseu gant

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Heeseu und  
und fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Heeseu wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegattin, des  
Abraham Heeseu einundzwanzig Jahre alt, Standes  
Arbeiter zu Heeseu wohnhaft, welcher  
ein Mutter de neuen Ehegatten, des Wilhelm Heeseu  
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Heeseu wohnhaft, welcher ein Arbeiter de neuen Ehegatten und  
des Johann Heinrich Heeseu einundfünfzig Jahre alt,  
Standes Arbeiter, zu Heeseu wohnhaft, welcher ein  
Arbeiter de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Landes  
und dem Landes, des Landes Landes  
Landes zu sein.

J. C. Heeseu  
H. Heeseu  
H. Heeseu  
H. Heeseu  
J. Heeseu  
Catharina

des

Bürgermeisterei Aurath

Kreis besfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Peter  
Arey.

Im Jahre eintausend achthundert neunundsechzig den ersten  
des Monats Juli 1860 mittags um 12 Uhr, erschienen  
vor mir Carl Friedrich Ludwig als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurath

und

1) der Johann Peter Arey fünf und zwanzig

der Elisabeth

Bouten

Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Katholik wohnhaft zu Aurath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de zu  
Aurath Joseph Michael Arey und Anna Margaretha Esper, welche  
beide geborene von guter und rechtmäßiger Verheirathung, und in der  
gesetzlichen Heirath eingetragenen.

2) und die Elisabeth Bouten, Witwe von Euerhard  
Pollmann ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Horst Regierungs-Bezirk Lünburg  
Standes Katholik wohnhaft zu Aurath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de zu  
Haasbree und Anna Elisabeth Bouten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neun und zwanzigsten und die  
andere am zweihund und zwanzigsten Tag des Monats Juli des Jahrs 1860.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zwei gesetzliche Kapitel und vorfindliche.

1. die geborene Elisabeth von guter und rechtmäßiger Verheirathung der geborenen Anna Margaretha Esper und der geborenen Elisabeth Bouten ein und zwanzig und zweihund und zwanzig Tag des Monats Juli des Jahrs 1860.
2. die geborene Elisabeth Bouten ein und zwanzig und zweihund und zwanzig Tag des Monats Juli des Jahrs 1860.

Heirathsbuch von Horst.

3. die geborene Elisabeth von guter und rechtmäßiger Verheirathung der geborenen Anna Margaretha Esper und der geborenen Elisabeth Bouten ein und zwanzig und zweihund und zwanzig Tag des Monats Juli des Jahrs 1860.

Aug

Beigebrief vom Brautbrief.

4. die Maria und Maria des Maternus des Conrad Munnus  
auf dem Pfaffing vom Liebenberg bei der Stadt  
auf dem Pfaffing auf dem Pfaffing.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Metz und Elisabeth  
Bouten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Bodevigern und einzig  
Jahre alt, Standes Wohnen

zu Auen wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, des  
Theodor Ludher und einzig Jahre alt, Standes  
Kaufmann zu Auen wohnhaft, welcher  
ein Musiker der neuen Ehegatten, des Johann Michael  
Reuth und einzig Jahre alt, Standes Kaufmann  
zu Auen wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten und  
des Andreas Hieroh und einzig Jahre alt,  
Standes Kaufmann, zu Auen wohnhaft, welcher ein  
Musiker der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Landes.  
Reuth und einzig, des Landes, und des Landes  
des Landes und einzig des Landes und einzig des Landes

Johann Peter Metz

J M Reuth

A Kirsch

M Luckow

J. Bodevigern

Beigebrief













Vertrauensprotokoll von Schiefelahn.

6. ein Nachbarn Erbende des Meeres der Gemarkung Meeres ein  
und zumeist von diesem April fünfzig und fünfzig Jahren  
und fünfzig.

Vertrauensprotokoll von Bieren.

7. ein Nachbarn Erbende der Gemarkung unter diesen Namen  
Gemarkung Meeres ein und zumeist von diesem April  
fünfzig und fünfzig Jahren und fünfzig Jahren

8. ein Nachbarn Erbende der Gemarkung Meeres ein und  
zumeist von diesem April fünfzig und fünfzig Jahren  
und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Anton Birkers, und Anna  
Maria Johanna Wauer,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Adam Rixen fünfzig

Jahre alt, Standes Nidmumben

zu Amate wohnhaft, welcher ein Musken — der neuen Ehegatten, des  
Johann Reuth sechzig Jahre alt, Standes  
Nidmumben zu Amate wohnhaft, welcher

ein Musken der neuen Ehegatten, des Johann Mathias Rose  
sechzig Jahre alt, Standes Nidmumben

zu Amate wohnhaft, welcher ein Musken der neuen Ehegatten und  
des Peter Joseph Bodewig sechzig Jahre alt,  
Standes Heinrichsdorf, zu Amate wohnhaft, welcher ein  
Musken der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Amt  
Amate, im Namen des Meeres, und dem zumeist mit  
Abwesenheit des Johann Mathias Rose  
sechzig Jahre alt, Standes Nidmumben zu sein.

Peter Anton Birkers

Johann Wauer

Jacob Wauer

W. L. L. L.  
P. G. P. P.  
Johann L. L.

Wam Rixen

Carl Rixen

des

Bürgermeisterei Arzath Kreis Greifeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

gottfried  
granderath,

Im Jahre eintausend achthundert vier und sechzig den neun und zwanzigsten  
des Monats Juli Am mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Carl Wilhelm Bürgermeisterei als  
Beamten des Personenstandes der Arzath

und

der Leana

1) der gottfried granderath drei und zwanzig

Aques Drakten.

Jahre alt, geboren zu Schelsen Regierungs-Bezirk Bütschdorf

Estandes Niderrhein wohnhaft zu Arzath

Regierungs-Bezirk Bütschdorf, groß jähriger Sohn de h. h.  
Sohelster in Arzath geboren am zweyten Tag des Monats April des Jahres sechszehn hundert acht und sechzig  
Leana Drakten geboren am zweyten Tag des Monats April des Jahres sechszehn hundert acht und sechzig  
und das selbst verlobt zu der gegenwärtigen Zeit  
in Arzath geboren am zweyten Tag des Monats April des Jahres sechszehn hundert acht und sechzig  
und die Leana Drakten geboren am zweyten Tag des Monats April des Jahres sechszehn hundert acht und sechzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Bütschdorf

Estandes Niderrhein wohnhaft zu Arzath

Regierungs-Bezirk Bütschdorf, groß jährige Tochter de h. h.  
Arzath geboren am zweyten Tag des Monats April des Jahres sechszehn hundert acht und sechzig  
und das selbst verlobt zu der gegenwärtigen Zeit  
in Arzath geboren am zweyten Tag des Monats April des Jahres sechszehn hundert acht und sechzig  
und die Leana Drakten geboren am zweyten Tag des Monats April des Jahres sechszehn hundert acht und sechzig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Arzath und Schelsen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Tag des Monats April des Jahres sechszehn hundert acht und sechzig und die andere am zweyten Tag des Monats April des Jahres sechszehn hundert acht und sechzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: beigebeyt von Sohelsen.

1. die Geburt Arzath geboren am zweyten Tag des Monats April des Jahres sechszehn hundert acht und sechzig
2. die Arzath geboren am zweyten Tag des Monats April des Jahres sechszehn hundert acht und sechzig
3. die Arzath geboren am zweyten Tag des Monats April des Jahres sechszehn hundert acht und sechzig



des Franz  
Heinrich  
Schieffer

Bürgermeisterei Aurata

Arts Arts Kreis Arts Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert viertausend den fünften  
des Monats August, Mitt mittags vier Uhr; erschienen  
vor mir Carl Wilhelm Ludwig als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurata.

1) der Franz Heinrich Schieffer vierundzwanzig

und  
der Aurata  
Catharina  
Arts.

Jahre alt, geboren zu St Louis Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Estandes Handwerker wohnhaft zu St Louis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, vier jähriger Sohn der gn. St. Louis  
Josephine Schieffer und gn. Theresia Roth, seiner rechtmäßig  
erzogenen Erbin und ihm einvernehmlich zu  
seiner Erbin abgetreten.

2) und die Aurata Catharina Arts fünfundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Estandes Handwerkerin wohnhaft zu Aurata

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, vier jährige Tochter der gn. Aurata  
Josephine und gn. Jacob Arts, ihre rechtmäßig  
erzogene Erbin und ihm einvernehmlich zu  
seiner Erbin abgetreten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des  
Gemeinde-Hauses zu Aurata und St Louis Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Neunzehnten und die

andere am zweizehnten Julii sechsbundachtzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Einvernehmen von St Louis.

1. ein Geburts- und Heirathsbuch des bürgerlichen Mannes Joseph  
und seiner Erbin am zweizehnten Oktober sechsbundachtzig  
und sechsbundachtzig.
2. ein Einvernehmen über die Abtretung der Handwerkerin  
und ihm einvernehmlich zu seiner Erbin am zweizehnten Julii sechsbundachtzig  
und sechsbundachtzig.
3. ein Geburts- und Heirathsbuch der gn. Catharina Arts am zweizehnten Oktober sechsbundachtzig  
und sechsbundachtzig.



des Johann  
Peter Deget.

Bürgermeisterei Aurau

Reisbiefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den zwanzigsten  
des Monats September, Mitttags drei Uhr, erschienen  
vor mir Carl Wilhelm Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurau

und

der Anna  
Maria Honerbach.

1) der Johann Peter Deget vier und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Aurau Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Schneider wohnhaft zu Aurau

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn der zu Aurau  
wohnenden Eheleute Augustus Peter Joseph Deget,  
mit Catharina Margaretha Greffes, welche beide gesetzlich  
erzogen sind in die gemeinsame Erziehung willig.

2) und die Anna Maria Honerbach fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Reifferscheid Regierungs-Bezirk Coblenz

Standes Dienstmagd wohnhaft zu Neusew

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter der zu Reifferscheid  
wohnenden Eheleute Gerhard Honerbach und  
des dort verstorbenen unverheiratheten Mariae Catharinae  
Fehrmann, des Vaters des Eheleuten Augustus  
Deget und welche hier freiwillig zu dieser  
Erziehung willig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Aurau und Neusew Statt gehabt haben, nämlich die erste am

viertelsten und die

andere am vier und fünfzigsten August d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: zu dem ersten Kapitulum vorstehend:

1. die Geburtsurkunde des Eheleuten Augustus Deget  
auf dem vom Herrn Wundarzt Augustus Deget  
ausgegebenen von Adenau.

2. die Geburtsurkunde der Eheleuten Anna Maria  
Honerbach vom großem Oberrath Augustus  
auf dem d. J.

3. die Heirathsurkunde der Eheleute Augustus  
Deget und fünfzigsten August d. J.  
auf dem d. J.







104

Zu dem kirchlichen Matrimonialverfahren.

4. die gebräutlichen beider des Brautbräutigams und Braut  
vom großen und geringen Stande beider beider beider  
patens und kirchlich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Joseph Lorenz und Gertrud Meisen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Meisen vier und  
zwanzig Jahre alt, Standes Kindmutter --  
zu Surath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des  
Sebaſtian Birkmanns vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
Kindmutter -- zu Surath wohnhaft, welcher  
ein Mutter der neuen Ehegattin, des Peter Matthias Meisen  
vier und zwanzig Jahre alt, Standes Kindmutter --  
zu Surath wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin und  
des Heinrich Lauterbachs vier und zwanzig Jahre alt,  
Standes Kindmutter -- , zu Surath wohnhaft, welcher ein  
Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Sebaſtian  
Meisen, dem Vater der Braut und dem geistlichen, ein  
kirchlichen Mitter des Brautbräutigams und Braut  
verheirathet zu sein.

Heinrich Lorenz

Annae Johanna Meisen  
Loh: H: Meisen  
Matthias Meisen  
J. Birkmann

J. H. Reimer  
H. Lorenz  
Carl Meisen



107

J. sul vorypsnibruu Altst vom fünften Oktober  
eifst deyn.

---

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Christian Douocw und Anna Maria Catharina Hölters*.

---

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Christian Douocw*  
*und einig* Jahre alt, Standes *Knecht*  
zu *Auen* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten, des  
*Joseph Koppers fünf und einig* Jahre alt, Standes  
*Knecht* zu *Auen* wohnhaft, welcher  
ein *Mutter* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Behr fünf*  
*und einig* Jahre alt, Standes *Knecht*  
zu *Auen* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten und  
des *Matthias Leubers sieben und einig* Jahre alt,  
Standes *Knecht*, zu *Auen* wohnhaft, welcher ein  
*Mutter* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Ludwig*  
*Ludwig* *Landwehr* des *Ortes* *und* *den* *Bürger*, die  
*Mutter* *und* *einig* *und* *einig* *und* *einig* *und* *einig*  
*und* *einig*.

---

*Ludwig* *Landwehr*

*Katharina Göllner*

*Hölters*  
*Koppers*

*Ch. Müller*

*Heinrich Behr*  
*Landwehr*

*Caroline*

des

Peter  
Heinrich  
Baumen.

Bürgermeisterei Swath Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den neun und zwanzigsten  
des Monats October , vor mittags halb neuf — Uhr, erschienen  
vor mir Carl Gürlichs, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Swath.

und

der

Anna  
Catharina  
Elisabeth  
Wamers.

1) der Peter Heinrich Baumen, neun und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Swath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Kindenbuben — wohnhaft zu Swath —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß-jähriger Sohn de S zu Swath  
wohnortbaure Kindenbuben Johann Peter Baumen, und der Frau  
wohnortbaure Kaynlyfmann Adelhaid Becker, welch Letztere groß-  
selbständig war, und erklärt, ihm freiwillig und zu seiner Ehre  
und zu Aufpäulen.

2) und die Anna Catharina Elisabeth Wamers, neuf und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Swath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Kindenbuben — wohnhaft zu Swath —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß-jährige Tochter de r zu Swath  
wohnortbaure selbst. Kindenbuben Heinrich Wamers, und der Frau Catharina  
Adelhaid Küsters. Die Eltern der Braut sind hiesig und das Mutter-Mütter  
zu Crefeld zum zwanzigsten September dieses Jahres mir die freiwillige und zu  
unverzüglichen Einwilligung, unverbindlich ausgesprochen worden.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des  
Gemeinde-Hauses zu Swath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neuf und zwanzigsten — und die

andere am fünf und zwanzigsten September dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem fünfzigsten Kayserlichen vorfindlich:

1. die Geburts-Acten des Leinhard und Klara zum neun und zwanzigsten  
Januar dieses Jahres hiesig und hiesig.
2. die Acten des Leinhard und Klara zum neun und zwanzigsten  
August dieses Jahres hiesig und hiesig.
3. die Acten des Leinhard und Klara zum neun und zwanzigsten  
September dieses Jahres hiesig und hiesig.

Heirathsbrief

4. Die Civilstandsgesetze von Weimar das Notar Wüller zu Crefeld vom 24ten und 25ten September dieses Jahres, über das an die Eltern von Braut verfallende eheliche Verträge.

Die Mütter des Bräutigams Maximilian Johann von Crefeld, des Sohns von Louis. Maria des Bräutigams und dessen verstorbenen Vaters, ihres Ehegatten, welche in dem volkswilligen Acte, Baumanns mit einem der Namen, Baumen" inlautig ist, abhandelt. Die Eltern und Zuzug der Crefelder die Eheleute von Braut, welche nach dem Geburtsacte der Braut Maria Theresia Elisabeth" nach dem nachgezogenen Acte über die "Elisabeth" genannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Heinrich Baumen und Maria Theresia Elisabeth Wamers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Keil, früher und jetzt Jahre alt, Standes Notar

zu Sweth wohnhaft, welcher ein Neubauer de n neuen Ehegatten, des Joseph Wüller, früher Jahre alt, Standes Notar

ein Neubauer — de n neuen Ehegatten, des Peter Jacob Beck, früher Jahre alt, Standes Notar

zu Sweth — wohnhaft, welcher ein Neubauer de n neuen Ehegatten und des Ludwig Beck, früher Jahre alt, Standes Notar, zu Sweth — wohnhaft, welcher ein

Neubauer de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von Braut, Anton und den Zuzug Joseph Wüller, Peter Jacob und Ludwig Beck, die Mütter des Bräutigams und den Zuzug Keil erklärenden Unterschriften versehen.

Joseph Wüller  
Ludwig Beck  
Anton Wüller  
P. J. Beck  
Ludwig Beck  
Anton Wüller







des  
fray  
Wilhelm  
Jensenich

Bürgermeisterei Aurath Kreis Bresfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweihundert den vierten  
des Monats November 1800 mittags um 12 Uhr, erschienen  
vor mir Carl Gerhards Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurath

und

der

Maria  
Johanna  
Hoeren.

1) der fray Wilhelm Jensenich, Wittwe von Maria  
Sibilla Liesen, in dem Bürgermeisterei

Jahre alt, geboren zu Loinghooen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widwibens wohnhaft zu Aurath  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, 20 jähriger Sohn de u zu  
Kauffmann Johann Gottfried Sibilla Sophia Jensenich.

2) und die Maria Johanna Hoeren, in dem Bürgermeisterei

Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widwibens wohnhaft zu Aurath  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, 20 jährige Tochter de u zu  
Aurath, Johann Baptist Kayloger, Peter Maria,  
Maria Hoeren und Maria Agnes Schmitz, welche beide  
unverheiratet sind, in dem Bürgermeisterei  
in der Bürgermeisterei

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des  
Gemeinde-Hauses zu Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vierten und zweihundert und die  
andere am dreißigsten October 1800

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Kaufbrot von Loinghooen

1. des Ehestandes Individa del Bürgermeisterei zweihundert fünf  
und zwanzig vom vierten Oktober 1800 um 12 Uhr um 12 Uhr  
in dem Bürgermeisterei

Kaufbrot von Krefeld

2. des Ehestandes Individa del Bürgermeisterei zweihundert fünf  
und zwanzig vom vierten Oktober 1800 um 12 Uhr um 12 Uhr  
in dem Bürgermeisterei

in dem Bürgermeisterei

3. des Ehestandes Individa del Bürgermeisterei zweihundert fünf  
und zwanzig vom vierten Oktober 1800 um 12 Uhr um 12 Uhr  
in dem Bürgermeisterei





Beide Contractanten, Endsprachen versprochen haben  
um ihre Mutt, den <sup>verpflichteten</sup> Paul Conrad Holtmann und  
aufrichtiges Mittheilung zu thun, und daß ob dem Contract  
keine Hindernisse möglich sei, sich Maria Theresien  
diesem beizugeben.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Paul Conrad Holtmann und Li.  
Wilhelmine Catharina Wauer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrmann Moll am 17ten

Jahre alt, Standes Nidmachers

zu Amate wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin, des  
Peter Wauer am 17ten Jahre alt, Standes

Nidmachers zu Amate wohnhaft, welcher  
ein Kind der neuen Ehegattin, des Heinrich Casper Knopp

am 17ten Jahre alt, Standes Nidmachers

zu Amate wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin und  
des Heinrich Moller am 17ten Jahre alt,

Standes Nidmachers, zu Amate wohnhaft, welcher ein

Knecht der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton  
Wagner, dem Stenographen, und dem Zeugen.

Paul Conr. Holtmann

Wilhelmine Catharina Wauer

Heinrich Moller

Anton Wagner

Peter Wauer

Herrmann Moll

Joh. Kas. Knopp

Anton Wagner

Anton Wagner

des  
Johann  
Peter  
Cremer.  
  
und  
der Anna  
Gertrud  
Fustten.

Bürgermeisterei Aumatt Kreis Krefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweiundsechzig den zwanzzweiten  
des Monats November, Freitag um 12 Uhr, erschienen  
vor mir Carl Friedrich Ludwig als  
Beamten des Personenstandes der Aumatt Bürgermeisterei

1) der Johann Peter Cremer selbständig

Jahre alt, geboren zu Oberbruch Regierungs-Bezirk Sachen,  
Standes Gelehrter wohnhaft zu Aumatt  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de u zu  
Oberbruch Mathias Cremer und Gertrud Fustten  
Cremer und Gertrud Fustten Wolff.

2) und die Anna Gertrud Fustten selbständig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Mauschwey wohnhaft zu Aumatt  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de u zu  
Neersen Mathias Cremer und Gertrud Fustten  
und Anna Barbara Cremer, und Gertrud Fustten  
und Anna Barbara Cremer, und Gertrud Fustten  
und Anna Barbara Cremer, und Gertrud Fustten

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Aumatt Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Oktober und die andere am zweiten November dieses Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Einverleibung von Oberbruch.

1. die Geburtsurkunde des Carl Friedrich Ludwig am zweiten November zweiundsechzig, von Mathias Cremer und Gertrud Fustten Wolff aus Oberbruch am zweiten November zweiundsechzig.
2. die Heirathsurkunde des Mathias Cremer und Gertrud Fustten Wolff am zweiten November zweiundsechzig von Mathias Cremer und Gertrud Fustten Wolff aus Oberbruch am zweiten November zweiundsechzig.
3. die Heirathsurkunde des Carl Friedrich Ludwig am zweiten November zweiundsechzig von Mathias Cremer und Gertrud Fustten Wolff aus Oberbruch am zweiten November zweiundsechzig.



des  
Frauz  
Leuffgen.

Bürgermeisterei Aurath Kreis Greifeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den sechszehnten  
des Monats November Nach mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Carl Friedrich Burgemeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurath

und  
der  
Anna  
Gertrud  
Dölks

1) der Frauz Leuffgen zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Paffendorf Regierungs-Bezirk Colln  
Estandes Niederländer wohnhaft zu Aurath

Regierungs-Bezirk Niederlande, zwei jähriger Sohn der zu  
Niederlande wohnenden Anna Catharina Leuffgen,  
und zu Niederlande Anna Catharina Kober, welche beide  
gegenwärtig wohnen, und ebenso in ein gegenwärtig  
gegenwärtig wohnend.

2) und die Anna Gertrud Dölks zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Kessen Regierungs-Bezirk Niederlande  
Estandes Niederländer wohnhaft zu Aurath

Regierungs-Bezirk Niederlande, zwei jährige Tochter der zu Aurath  
wohnenden Niederländer Jacob Dölks, und der zu  
Niederlande wohnenden gestorbenen Anna Catharina Kessen.  
Kessen, welche ebenso gegenwärtig wohnen, und an  
Sankt Pauli Kirche zu ein gegenwärtig zu Wien.

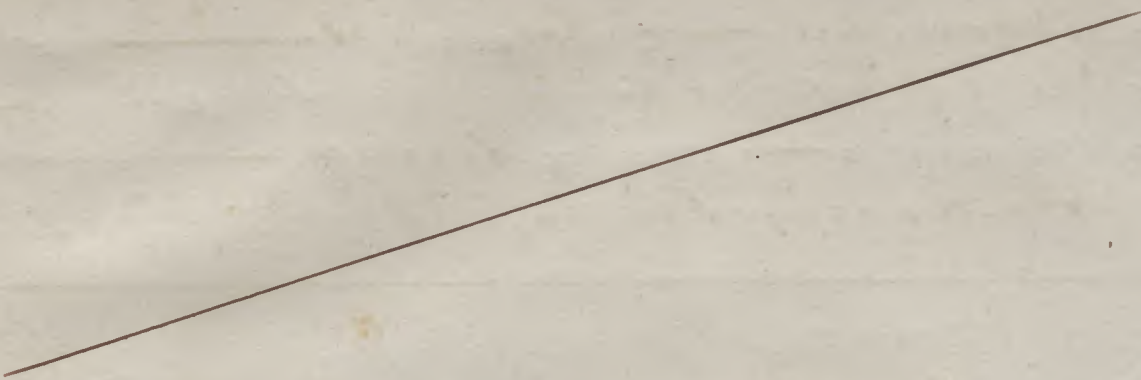
Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des  
Gemeinde-Hauses zu Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweizehnten October und die  
andere am sechsten November des Jahr 1855.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Beigebrief von Paffendorf.
1. ein Original und zwei Exemplare des zweiten und dritteren und vierten und fünften und sechsten und siebenten und achten und neunten und zehnten und elften und zwoelften und dreizehnten und vierzehnten und fünfzehnten und sechszehnten und siebzehnten und achtzehnten und neunzehnten und zwanzigsten und ein und zwanzigsten und zwei und zwanzigsten und drei und zwanzigsten und vier und zwanzigsten und fünf und zwanzigsten und sechs und zwanzigsten und sieben und zwanzigsten und acht und zwanzigsten und neun und zwanzigsten und zehn und zwanzigsten und elf und zwanzigsten und zwei und dreißigsten und drei und dreißigsten und vier und dreißigsten und fünf und dreißigsten und sechs und dreißigsten und sieben und dreißigsten und acht und dreißigsten und neun und dreißigsten und zehn und dreißigsten und elf und dreißigsten und zwei und vierzigsten und drei und vierzigsten und vier und vierzigsten und fünf und vierzigsten und sechs und vierzigsten und sieben und vierzigsten und acht und vierzigsten und neun und vierzigsten und zehn und vierzigsten und elf und vierzigsten und zwei und fünfzigsten und drei und fünfzigsten und vier und fünfzigsten und fünf und fünfzigsten und sechs und fünfzigsten und sieben und fünfzigsten und acht und fünfzigsten und neun und fünfzigsten und zehn und fünfzigsten und elf und fünfzigsten und zwei und sechzigsten und drei und sechzigsten und vier und sechzigsten und fünf und sechzigsten und sechs und sechzigsten und sieben und sechzigsten und acht und sechzigsten und neun und sechzigsten und zehn und sechzigsten und elf und sechzigsten und zwei und siebenzigsten und drei und siebenzigsten und vier und siebenzigsten und fünf und siebenzigsten und sechs und siebenzigsten und sieben und siebenzigsten und acht und siebenzigsten und neun und siebenzigsten und zehn und siebenzigsten und elf und siebenzigsten und zwei und achtzigsten und drei und achtzigsten und vier und achtzigsten und fünf und achtzigsten und sechs und achtzigsten und sieben und achtzigsten und acht und achtzigsten und neun und achtzigsten und zehn und achtzigsten und elf und achtzigsten und zwei und neunzigsten und drei und neunzigsten und vier und neunzigsten und fünf und neunzigsten und sechs und neunzigsten und sieben und neunzigsten und acht und neunzigsten und neun und neunzigsten und zehn und neunzigsten und elf und neunzigsten und zwei und hundert und drei und hundert und vier und hundert und fünf und hundert und sechs und hundert und sieben und hundert und acht und hundert und neun und hundert und zehn und hundert und elf und hundert und zwei und hundert und ein und drei und hundert und ein und vier und hundert und ein und fünf und hundert und ein und sechs und hundert und ein und sieben und hundert und ein und acht und hundert und ein und neun und hundert und ein und zehn und hundert und ein und elf und hundert und ein und zwei und hundert und zwei und drei und hundert und zwei und vier und hundert und zwei und fünf und hundert und zwei und sechs und hundert und zwei und sieben und hundert und zwei und acht und hundert und zwei und neun und hundert und zwei und zehn und hundert und zwei und elf und hundert und zwei und zwei und hundert und drei und drei und hundert und drei und vier und hundert und drei und fünf und hundert und drei und sechs und hundert und drei und sieben und hundert und drei und acht und hundert und drei und neun und hundert und drei und zehn und hundert und drei und elf und hundert und drei und zwei und hundert und vier und drei und hundert und vier und vier und hundert und vier und fünf und hundert und vier und sechs und hundert und vier und sieben und hundert und vier und acht und hundert und vier und neun und hundert und vier und zehn und hundert und vier und elf und hundert und vier und zwei und hundert und fünf und drei und hundert und fünf und vier und hundert und fünf und fünf und hundert und fünf und sechs und hundert und fünf und sieben und hundert und fünf und acht und hundert und fünf und neun und hundert und fünf und zehn und hundert und fünf und elf und hundert und fünf und zwei und hundert und sechs und drei und hundert und sechs und vier und hundert und sechs und fünf und hundert und sechs und sechs und hundert und sechs und sieben und hundert und sechs und acht und hundert und sechs und neun und hundert und sechs und zehn und hundert und sechs und elf und hundert und sechs und zwei und hundert und sieben und drei und hundert und sieben und vier und hundert und sieben und fünf und hundert und sieben und sechs und hundert und sieben und sieben und hundert und sieben und acht und hundert und sieben und neun und hundert und sieben und zehn und hundert und sieben und elf und hundert und sieben und zwei und hundert und acht und drei und hundert und acht und vier und hundert und acht und fünf und hundert und acht und sechs und hundert und acht und sieben und hundert und acht und acht und hundert und acht und neun und hundert und acht und zehn und hundert und acht und elf und hundert und acht und zwei und hundert und neun und drei und hundert und neun und vier und hundert und neun und fünf und hundert und neun und sechs und hundert und neun und sieben und hundert und neun und acht und hundert und neun und neun und hundert und neun und zehn und hundert und neun und elf und hundert und neun und zwei und hundert und zehn und drei und hundert und zehn und vier und hundert und zehn und fünf und hundert und zehn und sechs und hundert und zehn und sieben und hundert und zehn und acht und hundert und zehn und neun und hundert und zehn und zehn und hundert und zehn und elf und hundert und zehn und zwei und hundert und elf und drei und hundert und elf und vier und hundert und elf und fünf und hundert und elf und sechs und hundert und elf und sieben und hundert und elf und acht und hundert und elf und neun und hundert und elf und zehn und hundert und elf und elf und hundert und elf und zwei und hundert und zwölf und drei und hundert und zwölf und vier und hundert und zwölf und fünf und hundert und zwölf und sechs und hundert und zwölf und sieben und hundert und zwölf und acht und hundert und zwölf und neun und hundert und zwölf und zehn und hundert und zwölf und elf und hundert und zwölf und zwei und hundert und dreizehn und drei und hundert und dreizehn und vier und hundert und dreizehn und fünf und hundert und dreizehn und sechs und hundert und dreizehn und sieben und hundert und dreizehn und acht und hundert und dreizehn und neun und hundert und dreizehn und zehn und hundert und dreizehn und elf und hundert und dreizehn und zwei und hundert und vierzehn und drei und hundert und vierzehn und vier und hundert und vierzehn und fünf und hundert und vierzehn und sechs und hundert und vierzehn und sieben und hundert und vierzehn und acht und hundert und vierzehn und neun und hundert und vierzehn und zehn und hundert und vierzehn und elf und hundert und vierzehn und zwei und hundert und fünfzehn und drei und hundert und fünfzehn und vier und hundert und fünfzehn und fünf und hundert und fünfzehn und sechs und hundert und fünfzehn und sieben und hundert und fünfzehn und acht und hundert und fünfzehn und neun und hundert und fünfzehn und zehn und hundert und fünfzehn und elf und hundert und fünfzehn und zwei und hundert und sechzehn und drei und hundert und sechzehn und vier und hundert und sechzehn und fünf und hundert und sechzehn und sechs und hundert und sechzehn und sieben und hundert und sechzehn und acht und hundert und sechzehn und neun und hundert und sechzehn und zehn und hundert und sechzehn und elf und hundert und sechzehn und zwei und hundert und十七 und drei und hundert und十七 und vier und hundert und十七 und fünf und hundert und十七 und sechs und hundert und十七 und sieben und hundert und十七 und acht und hundert und十七 und neun und hundert und十七 und zehn und hundert und十七 und elf und hundert und十七 und zwei und hundert und十八 und drei und hundert und十八 und vier und hundert und十八 und fünf und hundert und十八 und sechs und hundert und十八 und sieben und hundert und十八 und acht und hundert und十八 und neun und hundert und十八 und zehn und hundert und十八 und elf und hundert und十八 und zwei und hundert und十九 und drei und hundert und十九 und vier und hundert und十九 und fünf und hundert und十九 und sechs und hundert und十九 und sieben und hundert und十九 und acht und hundert und十九 und neun und hundert und十九 und zehn und hundert und十九 und elf und hundert und十九 und zwei und hundert und zwanzig und drei und hundert und zwanzig und vier und hundert und zwanzig und fünf und hundert und zwanzig und sechs und hundert und zwanzig und sieben und hundert und zwanzig und acht und hundert und zwanzig und neun und hundert und zwanzig und zehn und hundert und zwanzig und elf und hundert und zwanzig und zwei und hundert und ein und zwanzig und drei und hundert und ein und zwanzig und vier und hundert und ein und zwanzig und fünf und hundert und ein und zwanzig und sechs und hundert und ein und zwanzig und sieben und hundert und ein und zwanzig und acht und hundert und ein und zwanzig und neun und hundert und ein und zwanzig und zehn und hundert und ein und zwanzig und elf und hundert und ein und zwanzig und zwei und hundert und zwei und zwanzig und drei und hundert und zwei und zwanzig und vier und hundert und zwei und zwanzig und fünf und hundert und zwei und zwanzig und sechs und hundert und zwei und zwanzig und sieben und hundert und zwei und zwanzig und acht und hundert und zwei und zwanzig und neun und hundert und zwei und zwanzig und zehn und hundert und zwei und zwanzig und elf und hundert und zwei und zwanzig und zwei und hundert und drei und zwanzig und drei und hundert und drei und zwanzig und vier und hundert und drei und zwanzig und fünf und hundert und drei und zwanzig und sechs und hundert und drei und zwanzig und sieben und hundert und drei und zwanzig und acht und hundert und drei und zwanzig und neun und hundert und drei und zwanzig und zehn und hundert und drei und zwanzig und elf und hundert und drei und zwanzig und zwei und hundert und vier und zwanzig und drei und hundert und vier und zwanzig und vier und hundert und vier und zwanzig und fünf und hundert und vier und zwanzig und sechs und hundert und vier und zwanzig und sieben und hundert und vier und zwanzig und acht und hundert und vier und zwanzig und neun und hundert und vier und zwanzig und zehn und hundert und vier und zwanzig und elf und hundert und vier und zwanzig und zwei und hundert und fünf und zwanzig und drei und hundert und fünf und zwanzig und vier und hundert und fünf und zwanzig und fünf und hundert und fünf und zwanzig und sechs und hundert und fünf und zwanzig und sieben und hundert und fünf und zwanzig und acht und hundert und fünf und zwanzig und neun und hundert und fünf und zwanzig und zehn und hundert und fünf und zwanzig und elf und hundert und fünf und zwanzig und zwei und hundert und sechs und zwanzig und drei und hundert und sechs und zwanzig und vier und hundert und sechs und zwanzig und fünf und hundert und sechs und zwanzig und sechs und hundert und sechs und zwanzig und sieben und hundert und sechs und zwanzig und acht und hundert und sechs und zwanzig und neun und hundert und sechs und zwanzig und zehn und hundert und sechs und zwanzig und elf und hundert und sechs und zwanzig und zwei und hundert und sieben und zwanzig und drei und hundert und sieben und zwanzig und vier und hundert und sieben und zwanzig und fünf und hundert und sieben und zwanzig und sechs und hundert und sieben und zwanzig und sieben und hundert und sieben und zwanzig und acht und hundert und sieben und zwanzig und neun und hundert und sieben und zwanzig und zehn und hundert und sieben und zwanzig und elf und hundert und sieben und zwanzig und zwei und hundert und acht und zwanzig und drei und hundert und acht und zwanzig und vier und hundert und acht und zwanzig und fünf und hundert und acht und zwanzig und sechs und hundert und acht und zwanzig und sieben und hundert und acht und zwanzig und acht und hundert und acht und zwanzig und neun und hundert und acht und zwanzig und zehn und hundert und acht und zwanzig und elf und hundert und acht und zwanzig und zwei und hundert und neun und zwanzig und drei und hundert und neun und zwanzig und vier und hundert und neun und zwanzig und fünf und hundert und neun und zwanzig und sechs und hundert und neun und zwanzig und sieben und hundert und neun und zwanzig und acht und hundert und neun und zwanzig und neun und hundert und neun und zwanzig und zehn und hundert und neun und zwanzig und elf und hundert und neun und zwanzig und zwei und hundert und zehn und zwanzig und drei und hundert und zehn und zwanzig und vier und hundert und zehn und zwanzig und fünf und hundert und zehn und zwanzig und sechs und hundert und zehn und zwanzig und sieben und hundert und zehn und zwanzig und acht und hundert und zehn und zwanzig und neun und hundert und zehn und zwanzig und zehn und hundert und zehn und zwanzig und elf und hundert und zehn und zwanzig und zwei und hundert und ein und ein und zwanzig und drei und hundert und ein und ein und zwanzig und vier und hundert und ein und ein und zwanzig und fünf und hundert und ein und ein und zwanzig und sechs und hundert und ein und ein und zwanzig und sieben und hundert und ein und ein und zwanzig und acht und hundert und ein und ein und zwanzig und neun und hundert und ein und ein und zwanzig und zehn und hundert und ein und ein und zwanzig und elf und hundert und ein und ein und zwanzig und zwei und hundert und zwei und ein und zwanzig und drei und hundert und zwei und ein und zwanzig und vier und hundert und zwei und ein und zwanzig und fünf und hundert und zwei und ein und zwanzig und sechs und hundert und zwei und ein und zwanzig und sieben und hundert und zwei und ein und zwanzig und acht und hundert und zwei und ein und zwanzig und neun und hundert und zwei und ein und zwanzig und zehn und hundert und zwei und ein und zwanzig und elf und hundert und zwei und ein und zwanzig und zwei und hundert und drei und ein und zwanzig und drei und hundert und drei und ein und zwanzig und vier und hundert und drei und ein und zwanzig und fünf und hundert und drei und ein und zwanzig und sechs und hundert und drei und ein und zwanzig und sieben und hundert und drei und ein und zwanzig und acht und hundert und drei und ein und zwanzig und neun und hundert und drei und ein und zwanzig und zehn und hundert und drei und ein und zwanzig und elf und hundert und drei und ein und zwanzig und zwei und hundert und vier und ein und zwanzig und drei und hundert und vier und ein und zwanzig und vier und hundert und vier und ein und zwanzig und fünf und hundert und vier und ein und zwanzig und sechs und hundert und vier und ein und zwanzig und sieben und hundert und vier und ein und zwanzig und acht und hundert und vier und ein und zwanzig und neun und hundert und vier und ein und zwanzig und zehn und hundert und vier und ein und zwanzig und elf und hundert und vier und ein und zwanzig und zwei und hundert und fünf und ein und zwanzig und drei und hundert und fünf und ein und zwanzig und vier und hundert und fünf und ein und zwanzig und fünf und hundert und fünf und ein und zwanzig und sechs und hundert und fünf und ein und zwanzig und sieben und hundert und fünf und ein und zwanzig und acht und hundert und fünf und ein und zwanzig und neun und hundert und fünf und ein und zwanzig und zehn und hundert und fünf und ein und zwanzig und elf und hundert und fünf und ein und zwanzig und zwei und hundert und sechs und ein und zwanzig und drei und hundert und sechs und ein und zwanzig und vier und hundert und sechs und ein und zwanzig und fünf und hundert und sechs und ein und zwanzig und sechs und hundert und sechs und ein und zwanzig und sieben und hundert und sechs und ein und zwanzig und acht und hundert und sechs und ein und zwanzig und neun und hundert und sechs und ein und zwanzig und zehn und hundert und sechs und ein und zwanzig und elf und hundert und sechs und ein und zwanzig und zwei und hundert und sieben und ein und zwanzig und drei und hundert und sieben und ein und zwanzig und vier und hundert und sieben und ein und zwanzig und fünf und hundert und sieben und ein und zwanzig und sechs und hundert und sieben und ein und zwanzig und sieben und hundert und sieben und ein und zwanzig und acht und hundert und sieben und ein und zwanzig und neun und hundert und sieben und ein und zwanzig und zehn und hundert und sieben und ein und zwanzig und elf und hundert und sieben und ein und zwanzig und zwei und hundert und acht und ein und zwanzig und drei und hundert und acht und ein und zwanzig und vier und hundert und acht und ein und zwanzig und fünf und hundert und acht und ein und zwanzig und sechs und hundert und acht und ein und zwanzig und sieben und hundert und acht und ein und zwanzig und acht und hundert und acht und ein und zwanzig und neun und hundert und acht und ein und zwanzig und zehn und hundert und acht und ein und zwanzig und elf und hundert und acht und ein und zwanzig und zwei und hundert und neun und ein und zwanzig und drei und hundert und neun und ein und zwanzig und vier und hundert und neun und ein und zwanzig und fünf und hundert und neun und ein und zwanzig und sechs und hundert und neun und ein und zwanzig und sieben und hundert und neun und ein und zwanzig und acht und hundert und neun und ein und zwanzig und neun und hundert und neun und ein und zwanzig und zehn und hundert und neun und ein und zwanzig und elf und hundert und neun und ein und zwanzig und zwei und hundert und zehn und ein und zwanzig und drei und hundert und zehn und ein und zwanzig und vier und hundert und zehn und ein und zwanzig und fünf und hundert und zehn und ein und zwanzig und sechs und hundert und zehn und ein und zwanzig und sieben und hundert und zehn und ein und zwanzig und acht und hundert und zehn und ein und zwanzig und neun und hundert und zehn und ein und zwanzig und zehn und hundert und zehn und ein und zwanzig und elf und hundert und zehn und ein und zwanzig



In der öffentlichen Registratur befindlich.  
I die Nachbarn und Verwandten des oben benannten Mannes und  
weiblich vor sich selbst oder durch einen Bevollmächtigten  
erscheinen lassen.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß franz Leuffgen und Anna Gertrud  
Döllis

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Mathias Feld einzig

Jahre alt, Standes Niderrhein

zu Arcatt wohnhaft, welcher ein Agrar de n neuen Ehegatt in , des

Heinrich Nauefeld einzig Jahre alt, Standes

Niderrhein zu Arcatt wohnhaft, welcher

ein Müller de n neuen Ehegatt an , des franz Hüpper einzig

einzig Jahre alt, Standes Niderrhein

zu Arcatt wohnhaft, welcher ein Agrar de n neuen Ehegatt in und

des Johann Rüttgers einzig Jahre alt,

Standes Niderrhein , zu Arcatt wohnhaft, welcher ein

Agrar de n neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann

Anton einzig, beide Einzig und einzig

und die Mutter des Anton einzig einzig  
zu sein.

Franz Leuffgen

Anna Gertrud Döllis

Johann Rüttgers

Dr. Senf

Joachim

Simon

Geheimlich







- 7. die Maria geborene des Großhändler vaterlicher Witt der  
Ehrentreu vaterlicher Witt der Ehegatten des Ehegatten  
des Ehegatten des Ehegatten.
- 8. die Maria geborene des Großhändler vaterlicher Witt der  
Ehrentreu vaterlicher Witt der Ehegatten des Ehegatten.
- 9. die Maria geborene des Großhändler vaterlicher Witt der  
Ehrentreu vaterlicher Witt der Ehegatten des Ehegatten.
- 10. die Maria geborene des Großhändler vaterlicher Witt der  
Ehrentreu vaterlicher Witt der Ehegatten des Ehegatten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Joseph Kelling und Sibilla Agnes Haasen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Jansen fünf und  
zwanzig Jahre alt, Standes Nidderländer  
zu Amst. wohnhaft, welcher ein Mutter de a neuen Ehegatten, des  
Peter Johann Haasen neunundzwanzig Jahre alt, Standes  
Nidderländer zu Amst. wohnhaft, welcher  
ein Bruder de a neuen Ehegatten, des Johann Kelling  
und einundzwanzig Jahre alt, Standes Nidderländer  
zu Amst. wohnhaft, welcher ein Vater de a neuen Ehegatten und  
des Andreas Kelling zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Spanier, zu Amst. wohnhaft, welcher ein  
Mutter de a neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Amtes  
Amst. und Zwillingen.

Johann Joseph Kelling.  
Sibilla Agnes Haasen  
Ant: Kelling  
A. Kelling  
Joh. Jansen  
Kat. Jos. Jansen  
Carl Gerlich



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Dege* und *Sophia Bodewig* \_\_\_\_\_

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Bodewig* *ein* und *zwanzig* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Niderrhes* \_\_\_\_\_ zu *Arcato* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin, des *Matthias Kreuzer* *ein* und *einzig* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Niderrhes* \_\_\_\_\_ zu *Arcato* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin, des *Johann Schumacher* *ein* und *zwanzig* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Niderrhes* \_\_\_\_\_ zu *Arcato* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin und des *Ferdinand Bodewig* *ein* und *zwanzig* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Niderrhes* \_\_\_\_\_, zu *Arcato* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *des* *Brund* *Leuten*, *des* *Vater* *des* *Brund*, *und* *des* *Opferer*, *des* *Strom* *des* *Brund*, *und* *des* *Mutter* *des* *Brund* *und* *des* *Opferer* *des* *Brund* \_\_\_\_\_

*Johann Dege*  
*Offizier Ludwig*  
*Jos. Badewig*  
*Pet. Bodewig*  
*Matthias Brund*  
*Johann Schumacher*  
*Matthias Bodewig*

*Caroquell*

des

Bürgermeisterei *Luath*

Kreis *Heinsdorf*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann Michael Holter*

Im Jahre eintausend achthundert *neun und fünfzig* den *unneundzwanzigsten* des Monats *November* — *von* mittags *zehn* — Uhr, erschienen vor mir *Carl Friedrich Szymanski* als

Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Luath* —

und

der *Clara Agnes Klose*.

1) der *Johann Michael Holter* *ein und einundzwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Luath* — Regierungs-Bezirk *Heinsdorf* —

Standes *Adams* — wohnhaft zu *Luath* —

Regierungs-Bezirk *Heinsdorf* —, *40* jähriger Sohn des zu *Luath* wohnenden *Adams Peter Heinrich Holter*, und des dort wohnenden *Qualifizierten Catharina Maria Petrus Heines*. der Vater des *Commissarius* und *vorheriger* *Landbauinspector*, *Landbauinspector* *Carl Friedrich Szymanski* in dieser *Einigung* zu *willfahren*.

2) und die *Clara Agnes Klose* *sechszwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Heesen* — Regierungs-Bezirk *Heinsdorf* —

Standes *Anna Gertrud* — wohnhaft zu *Heesen* —

Regierungs-Bezirk *Heinsdorf* —, *40* jährige Tochter des zu *Heesen* wohnenden *Adams Johann Peter Klose*, und des dort wohnenden *Qualifizierten Clara Adolphine Heese* der Vater des *Commissarius* und *vorheriger* *Landbauinspector*, *Landbauinspector* *Carl Friedrich Szymanski* in dieser *Einigung* zu *willfahren*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu *Luath* und *Heesen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *sechsten* — und die

andere am *unneundzwanzigsten* *November* *sechszwanzig* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Zu dem ersten Magistrat vorfindlich*.  
1. die *geborene* *Adolphine* *der* *Qualifizierten* *Maria* *von* *Luath* *und* *sechszwanzig* *von* *Luath* *November* *sechszwanzig* *und* *unneundzwanzig* *ein und einundzwanzig*.  
2. die *geborene* *Adolphine* *der* *Mutter* *der* *Commissarius* *und* *vorheriger* *Landbauinspector* *Carl Friedrich Szymanski* *in* *dieser* *Einigung* *zu* *willfahren*.



Verheirathung von Klotzen.

3. ein Gebürtlich Kind und der Braut Maria Anna die einzig  
 4. ein Nachbarn Michael der Mutter des Braut Mutter  
 ein und einzig von ihnen der geborene Kind  
und einzig von ihnen der geborene Kind  
 5. ein helfer einzig über die geschehene Verheirathung des  
Michael von ihnen der geborene Kind und einzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Michael Klotzen und Maria Anna Klotzen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Michael Beuth  
einzig Jahre alt, Standes Kindermann  
 zu Auer wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatten, des  
Johann Klotzen einzig Jahre alt, Standes  
Mutter zu Auer wohnhaft, welcher  
 ein Mutter de neuen Ehegatten, des Theodor Klotzen  
einzig Jahre alt, Standes Mutter  
 zu Auer wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatten und  
 des Johann Klotzen einzig Jahre alt,  
 Standes Mutter, zu Auer wohnhaft, welcher ein  
Mutter de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann  
Klotzen, einzig von ihnen der geborene Kind und einzig.

- Johann Michael Klotzen
- Maria Anna Klotzen
- Frau Franziska Klotzen
- Joh. H. Klotzen
- Y. Beuth
- H. Klotzen
- J. Klotzen
- K. Klotzen

Carl Klotzen

des  
Micheem  
Wesfers

und  
der Maria  
Catharina  
Foscher.

Bürgermeisterei

Aumatt

Kreis Biefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und sechzig den zweiten zehnjährigen  
des Monats November —, vor mittags 10 Uhr, erschienen  
vor mir Carl Pfeilichs Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Aumatt —

1) der Micheem Wesfer, ledig —

Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Adams — wohnhaft zu Corschenbroich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn de r. v. Cor.  
Leubroich in seiner gebürtlichen Adams Johann  
Wesfers aus Sibilla Margaretha Florow, verheiratet  
gegenwärtig wohnhaft in seiner gebürtlichen Adams  
Wohnung in seiner gebürtlichen Adams Wohnung in seiner gebürtlichen Adams Wohnung

2) und die Maria Catharina Foscher ledig —

Jahre alt, geboren zu Aumatt — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes von Geffert — wohnhaft zu Aumatt —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter de r. v. Aumatt  
von seiner gebürtlichen Adams Johann Martin Foscher und  
seiner gebürtlichen Adams Maria Catharina Weg.  
gegenwärtig wohnhaft in seiner gebürtlichen Adams Wohnung in seiner gebürtlichen Adams Wohnung in seiner gebürtlichen Adams Wohnung

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des  
Gemeinde-Hauses zu Aumatt in seiner gebürtlichen Adams Wohnung statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten — und die  
andere am zweiten November seiner gebürtlichen Adams Wohnung.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Beizehung von Corschenbroich  
1. die gebürtliche Adams Wohnung in seiner gebürtlichen Adams Wohnung in seiner gebürtlichen Adams Wohnung  
2. die gebürtliche Adams Wohnung in seiner gebürtlichen Adams Wohnung in seiner gebürtlichen Adams Wohnung









4. Die Heirath der Brautleute ist gültig, da der Bräutigam  
und die Braut beide volljährig sind und freiwillig  
ihre Einwilligung gegeben haben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Gerhard Wilhelm Albrecht  
und Catharina Elisabeth Görgens.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Strey und zweyzig  
Jahre alt, Standes Nidmober

zu Merath wohnhaft, welcher ein Musiker de 6 neuen Ehegatten, des  
Johann Strey und zweyzig Jahre alt, Standes  
Nidmober zu Merath wohnhaft, welcher  
ein Musiker de 6 neuen Ehegatten, des Herbert Schmitt  
und zweyzig Jahre alt, Standes Nidmober  
zu Merath wohnhaft, welcher ein Musiker de 6 neuen Ehegatten und  
des Johann Koppens und zweyzig Jahre alt,  
Standes Nidmober, zu Merath wohnhaft, welcher ein  
Musiker de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Ort  
Merath und zweyzig.

Gerhard Albrecht  
Elisabeth Görgens

Fr. Wilh. Albrecht  
Christiana Görgens  
Catharina Görgens  
August Strey  
Johann Strey  
Herbert Schmitt  
Johann Koppens

Caroquell

Die Brautleute sind einig, und haben ihre Einwilligung freiwillig gegeben, und sind beide volljährig, und haben ihre Einwilligung freiwillig gegeben.

Caroquell

*Verzinsgeld und Capital Blatt  
Meyer*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
zu wohnhaft, welcher  
ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und  
des Jahre alt,  
Standes , zu wohnhaft, welcher ein  
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten



Nr	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
9.	Arts Johann Peter und Boutsen Elisabeth	1 Juli.
14	Arts Anna Catharina und Schieffer Franz Heinrich	5 August
29	Arts August und Bange, Joseph	24 November
30	Albrecht, Hansward Wilhelm und Gorgens Catharina Elisabeth	25 do.
2	Bracker, August und Jansen Anna Maria	3 Februar
7	Baus, Peter Adam und Schloffer Maria Catharina	12 Mai.
9	Boutsen, Elisabeth und Arts Johann Peter	1 Juli.
12	Brockes Peter Adam und Mauners Anna Maria Josephine	10 do.
18	Baumen Peter Heinrich und Mauners Anna Catharina Elisabeth	21 Octob.
26	Bodewig Anna Maria und Deges Johann Heinrich	18 November
29	Bange Joseph und Arts August	24 do.
22	Cremor Johann Peter und Justen Anna Gertrud	14 do.
4	Dölks, Anna Caecilie und Feld Peter Matthias	14 April
6	Deusen Juliana und Poes Matthias	29 do.
18	Drathen Maria August und Grandeth Gott Heinrich	29 Juli.
15	Deges Johann Peter und Honerbach Anna Maria	2 Septemb.
17	Douven, Christian, und Höllers Anna Maria Catharina	11 Octob.
23	Dölks, Anna Gertrud und Leppen Franz	16 Novem.
24.	Drillen, Peter Matthias und Pilatus Sibilla Catharina	18. do.
26	Deges Johann Heinrich und Bodewig Anna Maria	18. do.
19	Engels Anna Catharina und Giebels, Peter Jacob	21 Octob.
4	Feld Peter Matthias und Dölks Anna Caecilie	14 April
5	Feld Peter Jacob und Höller Anna Catharina Maria	25 do.
3	Germann Maria Elisabeth und Heipen Peter Joseph	8 do.
1	Gans Catharina Helena und Hornes Johann Matthias	29 Jun.

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
13.	Grandeeath Gottfried und Dratten Maria Cyndy	29 Juli
14	Gubels Peter Jacob und Engels Anna Catharina	21 October
20	Geuenich Ludwig Wilhelm und Hoeren Maria Christina	4 Novemb.
30	Görgens Catharina Elisabeth und Albrecht Johann Wilhelm	25 10
1	Hoeren Peter Joseph und Schloffer Maria Catharina Christina	16 Januar
8	Herms Johann Wilhelm und Gans Catharina Elisabeth	29 Juni
15	Honckebach Anna Maria und Deges Johann Peter	2 Septemb.
17	Hotters Anna Maria Catharina und Douven Grise mit	11 October
20	Hoeren Maria Christina und Geuenich Ludwig Wilhelm	4 November
21	Holtmann Karl Conrad und Maurus Sibilla Catharina	11 11
25	Helling Johann Joseph und Haasen Sibilla Cyndy	18 10
25	Haasen Sibilla Cyndy und Helling Johann Joseph	18 10
27	Holler Johann Michael und Kloten Maria Cyndy	19 10
2	Jansen Anna Margaretha und Brocker Cyndy	3 Februar
22	Justen Anna Christina und Cremer Johann Peter	14 Novemb.
27	Kloten Maria Cyndy und Holler Johann Michael	19 10
10	Ling Peter Lorenz und Palm Christina	1 Juli
16	Loyen Christian Joseph und Metzen Anna Christina	23 Septemb.
23	Lusgen Franz und Döls Anna Christina	16 Novemb.
5	Möller Anna Johanna Maria Louise und Feld Peter Jacob	25 April
16	Metzen Anna Christina und Loyen Christian Joseph	23 Septemb.
11.	Ohligs Johann Michael und Schloffer Anna Christ mit	14 Juli
6	Poss, Wilhelm und Dussen Pauline	29 April
10	Palm Christina und Ling Peter Lorenz	1 Juli
27	Pilatus Sibilla Catharina und Drillen Peter Wilhelm	18 Novemb.

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
28	Poscher Maria Casparine und Wefers Wilhelm.	21 Novemb.
1	Schlößer Maria Casparine Adolph und Horter Katar Josef	16 Januar
7	Schlößer Maria Casparine und Baues Katar Adrian	12 Mai
11	Schlößer Anna Gottrud und Ohligs Johann Miguel	14 Juli
14	Schöpfer Franz Gaimois und Streth Anna Caspa rine.	5 August
3.	Pheissen Katar Josef und Gormann Maria Lijubatz.	8 April
12	Wauers Anna Maria Johanna und Boeckers Katar Anton	16 Juli
18	Wauers Anna Casparine Lijubatz und Bau -mann Katar Gaimois.	21 October
21	Wauers Sibilla Casparine und Hottmann Paul Conrad.	11 Novemb.
28	Wefers Wilhelm und Poscher Maria Ca. parine.	21 id.

Six die Priestigkeit.

San Synyaxiaris und Civil punto Laurita von Swath.

*Carejevic*